

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 6
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	01.07.19
	19.30 Uhr bis 20.15 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	19:45 Uhr
Christian	Maurer	19:55 Uhr
Otto	Meier	
Markus	Probst	entschuldigt
Sven	Santo	entschuldigt
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	20:00 Uhr
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	entschuldigt
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans-Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Julia	Schwarz	
Zuhörer	3 Presse + 2	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

keine Wortmeldungen

2. Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 03.06.19 gefassten Beschlüsse

Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet Kleinfeldede in Kürzell

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Verkauf der FISTNr. ... Gemarkung Kürzell zu den o.g. Konditionen von 170,-€/m² -voll erschlossen- an ... und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Verträge zu schließen.

4. Bauanträge

4.a Antrag auf Genehmigung zum Einbau einer Gaube und Ausbau des Dachgeschosses im Wohnhaus FISTNr. 2434/29, Binzenweg 1 in Meißenheim

Der Bauherr beantragt die Genehmigung zum Einbau einer Gaube und Ausbau des Dachgeschosses in Wohnraum auf dem Grundstück, FISTNr. 2434/29 im Binzenweg 1 in Meißenheim. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Oberried I. Ob die festgeschriebene Geschossigkeit eingehalten wird, ist rechnerisch beim Landratsamt Ortenaukreis nachzuweisen.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

4.b Antrag auf Genehmigung zum Neubau einer Garage auf dem FISTNr. 2639, Joh.-Andreas-Silbermann-Str. 9 in Meißenheim

Der Bauherr beantragt die Genehmigung zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück, FISTNr. 2639 in der Johann-Andreas-Silbermann-Str. 9 in Meißenheim. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hellersgrund Teil B. Die Prüfung und Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens obliegt dem Landratsamt Ortenaukreis.

Der Gemeinderat leitet den Antrag auf Baugenehmigung einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

Hildegard Kern erscheint um 19:45 Uhr zur Sitzung.

4.c Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Carports auf dem FISTNr. 268 Schutterstr. 17 in Kürzell

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Carports auf dem Grundstück FISTNr. 268, Schutterstr. 17 in Kürzell. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Abrundungssatzung Schutterstraße in Kürzell. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauBG, Genehmigungsfähig ist was sich in die Umgebung einfügt. Die Ursprungsplanung wurde nun an die Geltenden Regelungen zu Abstandsflächen angepasst.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zu Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

5. Neufassung der Umweltpolizeiverordnung

Die Umweltpolizeiverordnung, welche der Gemeinderat am 26.03.1996 beschlossen hat, ist durch Zeitablauf außer Kraft getreten. Die bestehende Fassung hat nur noch deklaratorischen Charakter, d.h. ordnungsrechtliche Verwaltungsakte können aufgrund dem allgemeinen Polizeirecht erfolgen.

Der beigefügte Entwurf zum Erlass einer Umweltpolizeiverordnung für die Gemeinde Meißenheim beruht auf dem Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg für eine Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten vom 15.12.2011.

Nach § 10 PolG können die allgemeinen Polizeibehörden Polizeiverordnungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Polizeigesetz erlassen. Aufgabe der Polizeibehörden ist nach Par. 1 PolG, vom Einzelnen und vom Gemeinwesen Gefahren abzuwenden, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist.

Beim Erlass von Polizeiverordnungen sind die allgemeinen polizeilichen Rechtsgrundsätze der §§ 3 bis 9 PolG zu beachten. Dazu gehören insbesondere der Grundsatz der Erforderlichkeit, der Grundsatz des geringstmöglichen Eingriffs und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Fachlich zuständig zum Erlass der Polizeiverordnung ist für den Aufgabenbereich der Gemeinde die Ortpolizeibehörde, das ist der Bürgermeister. Die Polizeiverordnung der Ortpolizeibehörde bedarf der Zustimmung des Gemeinderats und ist der zur Fachaufsicht zuständigen Behörde vorzulegen. Der Entwurf der Umweltpolizeiverordnung wurde dem Landratsamt Ortenaukreis zur Prüfung vorgelegt.

Frau Tress-Ritter regt an, die in § 4 Abs. 1 der UmweltPolVO geregelte Ruhezeit von 21 bis 7 Uhr, welche im Widerspruch zur DV der BImSchV steht, auf 20 bis 7 Uhr abzuändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Vorgaben auch vom Gemeindebauhof einzuhalten sind.

Der Gemeinderat stimmt bei einer Enthaltung der Umweltpolizeiverordnung in der vorliegenden Form zu.

6. Genehmigung der Annahme von Spenden im Jahr 2018

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Spenden im Jahr 2018 an die Fördervereine der Schulen:

Datum	Spender	Förderverein	Betrag	Verwendungszweck
12.01.2018	LA-DIDA Inh. Sarina Heitz, Meißenheim	FBS	385,50 €	Women-Defence Sicherheits- training für Eltern u. Lehrer
20.04.2018	Elektrizitätswerk Mittelbaden, Lahr	FBS	1500,00 €	Anschaffung Wasserspender
27.04.2018	Foto Niedenthal, Offenburg	FBS	200,00 €	Bibliothek
08.11.2018	Rüdiger Himmels- bach, Schwanaue	FBS	150,00 €	Schulfruchtprogramm
14.06.2018	Mutter eines Schülers (Simon Wehrle)	FS Ried	50,00 €	Geldspende

Spenden im Jahr 2018 an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim e.V.:

Datum	Spender	Betrag	Verwendungszweck
17.03.2018	Fa. Siegenführ Fensterbau, Kürzell	100,00 €	Geldspende, Abt. Meißenheim
17.03.2018	Fa. Siegenführ Fensterbau, Kürzell	100,00 €	Geldspende, Abt. Kürzell
26.03.2018	Birgit Weinacker, Kürzell	20,00 €	Geldspende, Abt. Kürzell
01.05. u. 10.05.2018	Fa. Kiefer Schweiß- technik, Meißenheim	250,00 €	Sachspende, kostenlose Nutzung Stromaggregat am 1. Mai und Vatertagsfest
14.05.2018	Fa. Dieter Uebel, Kürzell	30,00 €	Geldspende, Abt. Kürzell

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden nach §78 Abs. 4 GemO einstimmig zu.

Christian Maurer erscheint um 19:55 Uhr zur Sitzung.

7. Feststellung, ob Hinderungsgründe nach § 29 GemO für die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderats vorliegen

Die Unterlagen der Kommunalwahl vom 26.05.19 wurden dem Landratsamt Ortenaukreis zur Wahlprüfung vorgelegt. Der Wahlprüfungsbescheid erging mit Datum vom 11.06.19. Der bisherige Gemeinderat stellt nach § 29 Abs. 5 GemO fest, ob für die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats Hinderungsgründe vorliegen.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei keinem Mitglied des neu gewählten Gemeinderats ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt.

Auf Nachfrage werden auch die Mitglieder des Ortschafts- und Bezirksbeirat vorgestellt.

Friedrich Schneider erscheint um 20:00 Uhr zur Sitzung.

8. Verschiedenes

- a. Es wird auf die derzeitige Waldbrandgefahr hingewiesen.
- b. Sabine Fischer regt auch an, dass das Abflammen von Unkraut/Gras ebenfalls zu einer Brandlast kommen kann. Es sollte ein Hinweis im Amtsblatt aufgenommen werden.
- c. Bürgermeister Schröder nennt die kommenden Termine in der Gemeinde.
- d. Lt. BM Schröder und Heinz Schlecht gibt es, auf Nachfrage von Hans Spengler, keinerlei Beeinträchtigungen i.R.d. Badebetriebes am Baggersee.

9. Frageviertelstunde

keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Die Protokollführerin
Alexander Schröder, Bürgermeister	Franziska Reiff
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	